

## Hinweise zur Antragstellung

- ▶ Den Förderantrag stellen Sie über das Thüringer-Förderportal: <https://thueringer-foerderportal.eu>.
- ▶ Es gibt 3 Möglichkeiten den Antrag rechtsverbindlich zu stellen:

	Antrag in Schriftform mit händischer Unterschrift erforderlich?	
	Ja	Nein
1. Den Antrag ausdrucken, unterschreiben und per Post schicken.	X	
2. Den Antrag herunterladen und mit einer sogenannten „qualifizierten elektronischen Signatur“ (über einen Drittanbieter z. B. sign-me der Bundesdruckerei) versehen und wieder hochladen.		X
3. Mit einer Anmeldung über „mein Unternehmerkonto“ (Login mit Elster).		X

**Nicht ausreichend ist es, den Antrag mit händischer Unterschrift nur zu scannen und hochzuladen!**

- ▶ Alle erforderlichen Unterlagen und Formulare werden im Portal benannt bzw. stehen zum Download zur Verfügung. Füllen Sie die Formulare bitte vollständig aus. Erst nach vollständiger Vorlage aller Unterlagen kann die abschließende Bearbeitung Ihres Antrages erfolgen.
- ▶ Mit Ihrem Vorhaben dürfen Sie frühestens ein Tag nach Eingang des Antrages im Thüringer Förderportal auf eigenes Risiko beginnen. Einen Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung haben Sie erst mit Erlass des Zuwendungsbescheides.
- ▶ Als Beginn des Vorhabens gilt für
  - Messeförderung: der Abschluss einer im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Messe dienenden Vereinbarung (z. B. Anmeldung zur Messe)
  - Kontaktanbahnung: der Abschluss eines Vertrages zur Kontaktanbahnung
- ▶ Zum Zeitpunkt der Bewilligung darf das Vorhaben grundsätzlich noch nicht abgeschlossen sein. Als Abschlussdatum des Vorhabens gilt für
  - Messeförderung: der letzte Tag der Messe
  - Kontaktanbahnung: der letzte Tag der Reise bzw. bei virtueller Kontaktanbahnung der letzte Tag der virtuellen Kontaktanbahnung
- ▶ Eine Bewilligung ist nur im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel und nach vollständiger und bewilligungsreifer Vorlage aller erforderlichen Antragsunterlagen möglich.
- ▶ Der Antrag einschließlich aller geforderter Anlagen muss spätestens **acht Wochen vor Messebeginn** über das Thüringer-Förderportal gestellt werden.
- ▶ Kontaktanbahnungen im Ausland können nur durch zugelassene Berater oder Beratungsunternehmen, erfolgen. Die Liste der anerkannten Berater finden Sie [hier](#). Die Ausgaben für die Kontaktanbahnung müssen mindestens 1.600 € betragen. Reiskosten (z. B. für Flug und Hotel) zählen nicht zu den zuwendungsfähigen Ausgaben.
- ▶ Für die Einschätzung, ob es sich bei Ihrem Unternehmen um ein kleines oder mittleres Unternehmen (gemäß der Empfehlung der EU-Kommission) handelt, ist der Zeitpunkt der Bewilligung maßgeblich. Informationen zur KMU-Bewertung finden Sie im [KMU-Informationsblatt](#).
- ▶ Eine Förderung von Unternehmen in Schwierigkeiten ist ausgeschlossen. Informationen hierzu finden Sie im [Informationsblatt Definition Unternehmen in Schwierigkeiten](#).
- ▶ Auf die Erfüllung der **Publizitätspflichten** wird ausdrücklich hingewiesen. Über die Unterstützung aus dem EFRE-Fonds ist durch Anbringung eines entsprechenden Plakats zu informieren. Dieses wird Ihnen mit dem Zuwendungsbescheid übersandt. Die Erfüllung der Publizitätspflichten ist **anhand von Fotos** nachzuweisen. Auf diesen Fotos muss erkennbar sein, dass das übermittelte Plakat am Messestand bzw. bei einer Kontaktanbahnung an einer gut sichtbaren Stelle im Unternehmen angebracht wurde.